



Wichtige Mitteilungen zur Ortsplanungsrevision Siselen

Ortsplanungsrevision; Öffentliche Planaufgabe

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Die im Jahr 2018 begonnene gesamtheitliche Ortsplanungsrevision wurde durch den Gemeinderat und den Ortsplaner, in Begleitung einer Arbeitsgruppe und mittels Bevölkerungsbefragungen, sorgfältig erarbeitet.

Die Ortsplanung wurde einerseits den aktuellen Bedürfnissen in Bezug auf das Baureglement mit Zonenplan sowie der Siedlungsentwicklung angepasst, andererseits mussten auch rechtliche Vorschriften, wie z.B. die Ausscheidung der Gewässerräume und die Umsetzung der BMBV (Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen), berücksichtigt werden. Die Unterlagen wurden vom Gemeinderat in die öffentliche Auflage verabschiedet. Die Akten zur Ortsplanungsrevision (bestehend aus Schutzzonen- und Zonenplan, Baureglement und Erläuterungsbericht) liegen vom **18.08.2023 bis zum 18.09.2023** zu den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Akten können auch auf der Website der Gemeinde www.siselen.ch unter «Aktuell» eingesehen werden.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind während der Auflagefrist vom 18.08.2023 bis 18.09.2023, schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung, Käsereiweg 2, Siselen einzureichen.

Informationsveranstaltung

Am Montag, 28.08.2023 um 20:00 Uhr findet im Schulhaus Siselen eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger von Siselen statt. Gemeinsam mit dem Ortsplaner präsentieren wir Ihnen die wichtigsten Inhalte der Ortsplanungsrevision und beantworten offene Fragen.

Weiteres Vorgehen

Nach Ablauf der öffentlichen Auflagefrist werden allfällige eingegangene Einsprachen geprüft und Einspracheverhandlungen geführt. Der Zeitbedarf für diese Phase hängt stark von der Anzahl der Eingaben ab. Der Gemeinderat hat weiterhin das Ziel, die Ortsplanungsrevision der Gemeindeversammlung im Dezember 2023 zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Die Inkraftsetzung ist abhängig von der Genehmigung durch die kantonale Behörde, in gegenseitiger Abhängigkeit mit der Genehmigung der kommunalen Verkehrsrichtplanung.

Siehe Rückseite

Verkehrsrichtplanung; Mitwirkungsaufgabe

Im Rahmen der Vorprüfung der Ortsplanung durch den Kanton wurde festgehalten, dass die Gemeinde den kommunalen Veloverkehr und die Fusswegnetzplanung als Festlegung in einen Verkehrsrichtplan aufzunehmen hat.

Im Verkehrsrichtplan werden die verkehrspolizeilichen Absichten dargestellt, wie das Verkehrsnetz der Gemeinde künftig aussehen, betrieben und genutzt werden soll (hinweisender Charakter). Die genaue Umsetzung und Ausdehnung von Massnahmen, müssten im Detail in einer konkreten Planungsabsicht analysiert werden. Der Plan ist somit nur für die Gemeindebehörde verbindlich und es besteht keine Verbindlichkeit für die Grundeigentümer. Die Gemeinde richtet ihr Handeln auf die Ziele und Massnahmen des Verkehrsrichtplans aus und koordiniert gestützt darauf ihre Planung. Die vorliegende Fassung stellt eine revidierte Fassung des Verkehrsrichtplans aus dem Jahr 1993 dar.

Die kommunale Verkehrsrichtplanung liegt vom **18.08.2023 bis und mit 18.09.2023** zu den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Siselen auf. Die Akten können auch auf der Website der Gemeinde www.siselen.ch unter «Aktuell» eingesehen werden.

Im Gegensatz zur öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision, kann im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe der Verkehrsrichtplanung kein Rechtsmittel ergriffen werden. Während der Auflagefrist können schriftlich und begründet Einwendungen erhoben und Anregungen unterbreitet werden. Die Eingaben sind an die Gemeindeverwaltung, Käsereiweg 2, Siselen zu richten.

Anlässlich der Informationsveranstaltung der Ortsplanungsrevision vom Montag, 28.08.2023 um 20:00 Uhr im Schulhaus Siselen, werden wir gerne auch offene Fragen zur kommunalen Verkehrsrichtplanung beantworten.

Weiteres Vorgehen

Parallel zur Phase der Mitwirkungsaufgabe wird die kommunale Verkehrsrichtplanung durch die zuständige Stelle des Kantons vorgeprüft. Nach einer Bereinigungsphase aufgrund der Vorprüfung und der Mitwirkung wird auch die Verkehrsrichtplanung öffentlich aufgelegt. Der Gemeinderat ist anschliessend für deren Genehmigung zuständig. Die Inkraftsetzung ist wiederum abhängig von der Genehmigung durch die kantonale Behörde, in gegenseitiger Abhängigkeit mit der Genehmigung der Ortsplanungsrevision.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitwirkung und stehen bei Fragen oder Unklarheiten gerne zur Verfügung.

Siselen, 14. August 2023

Freundliche Grüsse
Der Gemeinderat